

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0808/2022-2
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.10.2022
Dezernat:	I	
Fachdienst:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters	
Sachbearbeitung:	Höhn, Philipp	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Antwort der Philipps-Universität betreffend Erhöhung der Preise des Studentenwerks Marburg

Beschlussvorschlag

Das Schreiben der Philipps-Universität datiert auf den 4. Oktober 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 22.07.2022 beschlossen: "Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Verwaltungsrat des Studentenwerks, alle Möglichkeiten auszuloten, die Erhöhung zurückzunehmen. Dies darf allerdings nicht zu Lasten der Beschäftigten und ihren Arbeitsbedingungen gehen."

Daraufhin hatte sich Oberbürgermeister Dr. Spies mit Schreiben vom 06.09.2022 an die Philipps-Universität gewandt. Die Antwort ging im Oktober ein und wird den beteiligten Gremien hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n

- 1 Antwort der Philipps-Universität betreffend Erhöhung der Preise des Studentenwerks Marburg

Philipps-Universität - 35032 Marburg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Spies
Dez. I, Rathaus
Markt 1, 1. Stock
35037 Marburg



Die Vizepräsidentin

Prof. Dr. Kati Hannken-Illjes

Tel. 06421 28-26625
Fax 06421 28-21345
E-Mail: vp-bildung@uni-marburg.de

Sekr. Patricia Ferrante
Tel. 06421 28-26203
E-Mail: patricia.ferrante@verwaltung.uni-marburg.de

Internet www.uni-marburg.de
Az.:

Marburg, den 4. Oktober 2022

Erhöhung der Preise des Studentenwerks Marburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Spieß,

Ihr Schreiben zur Erhöhung der Preise des Studentenwerks hat mich erreicht, da ich während der Kanzler*innenvakanz dem Verwaltungsrat des Studentenwerks Marburg vorsitze. Ich kann den Appell der Stadtverordnetenversammlung, „alle Möglichkeiten auszuloten, die Erhöhung zurrückzunehmen“ nachvollziehen. Ich kann aber – auch aus meinen Gesprächen mit Herrn Dr. Held – zusichern, dass diese Entscheidung nach längerem Abwägen getroffen wurde.

Für den Rahmen scheint mir wichtig, dass der Verwaltungsrat nicht die Mensapreise erhöht hat, sondern den Kalkulationsspielraum in dem sich das Studentenwerk bei der Preisgestaltung bewegen kann; das Studentenwerk kalkuliert den jeweiligen Preis immer auf Basis des Wareneinsatzes; etwaige Jahresüberschüsse kommen uneingeschränkt den Studierenden zu Gute, sei es über neue Wohnheime oder den Verzicht oder die Verzögerung von Preis- bzw. Beitragserhöhungen.

Nun sind aber in den letzten Jahren die Preise für die genutzten Produkte stark gestiegen; diese Preiserhöhungen werden selbstverständlich nicht an die Studierenden weitergereicht, aber da neben Beiträgen und Zuschüssen nur Umsätze diese Mehrausgaben adressieren können, war nun eine Anpassung des Spielraums erforderlich. Wir sind in der Preisgestaltung auch eher moderat. Ein Menü mit drei Beilagen, von denen eines ein Getränk sein kann, kostet aktuell im Schnitt 3,55€; das Tagesgericht 3,15€ für Studierende.
Vor diesem Hintergrund steht die Anpassung des Spielraums, die nach Abwägen aller Möglichkeiten vorgeschlagen und beschlossen wurde.

Mit herzlichen Grüßen


Prof. Dr. Kati Hannken-Illjes